



LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172*

Anhang II

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben

„Errichtung und Betrieb einer Deponie für Inertabfälle DK-0 Freiesleben-Schacht“

06. August 2018

Auftraggeber:

Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH
Schotterwerk Mansfeld Vatteröder Straße 13
06343 Mansfeld

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Gesetzliche Grundlagen	3
3.	Methodik	6
4.	Beschreibung der Wirkfaktoren	7
4.1	Baubedingte Auswirkungen.....	7
4.2	Anlagebedingte Auswirkungen.....	7
4.3	Betriebsbedingte Auswirkungen.....	7
5.	Relevanzprüfung	8
6.	Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten	20
6.1	Avifauna.....	20
7.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen	34
8.	Zusammenfassung	34
9.	Literatur	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Relevanztabelle der vorkommenden Arten der Artenschutzliste.....	10
------------	--	----

1. Einleitung

Bei dem geplanten Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie DK-0 Freiesleben-Schacht“ handelt es sich um Eingriffe gemäß § 14 BNatSchG. Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen sind mögliche Betroffenheiten artenschutzrechtlich relevanter Tier- und Pflanzenarten gem. § 44 BNatSchG durch das Vorhaben zu überprüfen. Diesem Zweck dient der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG, der für die besonders und die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten Verbote für unterschiedliche Beeinträchtigungen beinhaltet.

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten (**Zugriffsverbot**):

- (1) wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- (4) wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß **§ 44 Abs. 5 BNatSchG** unterliegt die Einschlägigkeit der vorgenannten **Zugriffsverbote** im Rahmen von Vorhaben, deren Zulassung im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG oder nach BauGB zu regeln ist, folgende Maßgaben:

- Sind im **Anhang IV** der FFH-RL **aufgeführte Tierarten** oder **europäische Vogelarten** betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 3** und im Hinblick auf damit verbundene **unvermeidbare Beeinträchtigungen** wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des **Abs. 1 Nr. 1 nicht** vor, soweit die **ökologische Funktion** der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im **räumlichen Zusammenhang** weiterhin erfüllt wird.

- Soweit erforderlich, können auch **vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen** (sog. CEF-Maßnahmen) fest gesetzt werden.
- Für Standorte wild lebender Pflanzen der im Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten gelten die Maßgaben der letzten beiden Abstriche entsprechend.
- Sind **andere besonders geschützte Arten** (d.h. keine Vogelarten, keine Arten des Anhang IV der FFH-RL) betroffen, liegt bei Handlungen zu Durchführung eines **Eingriffs gemäß §15 BNatSchG** ein Verstoß gegen die **Zugriffsverbote nicht** vor.

Welche Tier- und Pflanzenarten besonders geschützt bzw. streng geschützt sind, bestimmt **§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG**.

Besonders geschützte Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 709/2010 vom 12. August 2010) aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) "europäische Vogelarten" (s.a. Erläuterungen zu V-RL),
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 2) aufgeführt sind.

Europäische Vogelarten im o.g. Sinne sind sämtliche wild lebende Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind (Art. 1 Abs. 1 Vogelschutz-RL).

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind die besonders geschützten Arten, die in einer der nachfolgenden Vorschriften aufgeführt sind:

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3).

Zusätzliche artenschutzrechtliche Regelungen finden sich in landesrechtlichen Gesetzgebungen wieder. In Sachsen-Anhalt trifft dies auf den § 28 NatSchG LSA „Horstschutz“ zu. Hier heißt es:

Zum Schutz der besonders störungsempfindlich und in ihrem Bestand gefährdeten Arten ist es nicht gestattet, Bruten von Schwarzstorch, Adlerarten, Rotmilan, Wanderfalke und Kranich durch störende Handlungen wie Aufsuchen, Filmen oder Fotografieren zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Brut und Aufzucht störende Handlungen sind in einem Umkreis von 300 Metern zu unterlassen. Die Niststätten dieser Arten dürfen in einem Umkreis von 100 Metern, im Fortpflanzungszeitraum von 300 Metern, durch den Charakter des unmittelbaren Horstbereiches verändernde Maßnahmen, insbesondere durch Freistellen von Brutbäumen

oder Anlegen von Sichtschneisen, nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die zuständigen Naturschutzbehörden können Ausnahmen unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes zulassen.

Nach **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten durch § 44 im Einzelfall weitere **Ausnahmen zulassen**, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt, oder
- aus anderen **zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses** einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Zudem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn **zumutbare Alternativen nicht gegeben** sind und sich der **Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert**, soweit nicht **Artikel 16 Abs. 1 der FFH-RL** weitergehende Anforderungen enthält.

So können nach **Artikel 16 Abs. 1 FFH-RL**, sofern es **keine anderweitige zufriedenstellende Lösung** gibt und unter der Bedingung, dass die **Populationen** der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung **in einem günstigen Erhaltungszustand** verweilen, die Mitgliedstaaten von den Bestimmungen der Artikel 12, 13 und 14 sowie des Art. 15 lit. a) und b) im folgenden Sinne abweichen:

- a) zum Schutz der wildlebenden Pflanzen und Tiere und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden, insbesondere Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen und Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß, die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann nach **§ 67 BNatSchG** auf Antrag **Befreiung** gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer **unzumutbaren Belastung** führen würde.

3. Methodik

Fachliche Grundlagen des vorliegenden AFB sind zunächst Bearbeitungen der Planungsleistungen, die im Rahmen der Erstellung der UVS und des LBP für das Vorhaben zu erbringen sind. Dazu zählen die Erfassungen und Bewertungen der Avifauna, Reptilien sowie Heuschrecken.

Zur Auswahl der artenschutzrechtlich relevanten Arten im Land Sachsen-Anhalt wird die „Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten (Liste ArtSchRFachB)“ (RANA 2006, Fortschreibung 2008) herangezogen.

Zunächst werden alle Arten der Liste einer Relevanzprüfung unterzogen. Danach wird nach Kriterien geprüft, für welche Tier- und Pflanzenarten eine verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies sind Arten:

- die im Land Sachsen-Anhalt gem. Roter Liste ausgestorben oder verschollen sind,
- die nachgewiesenermaßen im Naturraum nicht vorkommen,
- deren Lebensräume/Standorte im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen,
- deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass sich relevante Beeinträchtigungen / Gefährdungen mit hinreichender Sicherheit ausschließen lassen.

Die Bestandsbeschreibung und Betroffenheitsanalyse erfolgt für die relevanten Tier- und Pflanzenarten in Formblättern, die in Anlehnung an die Hinweise zur Erstellung des aFB bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (FROELICH U. SPORBECK 2008, 2011) erarbeitet wurden. Vogelarten mit ähnlichen Standortansprüchen oder brutbiologischem Verhalten werden in einem Formblatt zusammengefasst.

Die Vogelarten werden in Gilden zusammengefasst und als Datenblatt Offenlandbrüter, Wald- und Gebüschbrüter zusammengefasst. Der Flussregenpfeifer wird aufgrund der Stellungnahme der uNB separat betrachtet.

Für Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien wird ein Formblatt ausgefüllt und für die xerophile Heuschrecken ebenfalls.

Aussagen zum Untersuchungsgebiet, zu Datengrundlagen und zur Methodik faunistischer Untersuchungen sind in der UVS und dem LBP enthalten. Um Dopplungen zu vermeiden, werden die Darlegungen an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt.

4. Beschreibung der Wirkfaktoren

4.1 Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Wirkfaktoren des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte. Baubedingte Auswirkungen sind demnach:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Absonderungen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie eine damit verbundene Beseitigung von Biotopen, Verdichtung und mechanische Belastung,
- Anlage von Hilfsvorrichtungen für Baumaßnahmen (Spundkästen, Baugruben),
- Schüttung von Materialien zur Herstellung von Standflächen.

Die Störungen durch Baufahrzeuge und -geräte sowie die Verdichtung und Beanspruchung des Bodens infolge der Baustelleneinrichtungen sind zeitlich begrenzte Wirkfaktoren.

4.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren sind dauerhaft und umfassen die tatsächliche Deponie, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Inanspruchnahme von Biotopen und Habitaten sowie Vermehrungsstätten von Arten oder Nahrungs- und Migrationsräumen,
- Barrierewirkung/Zerschneidung sowie,
- Reliefveränderungen, Abgrabungen oder Aufschüttungen.

4.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Wirkungen gehen dauerhaft vom Betrieb der Deponie aus, wobei folgende Teilaspekte und deren Wirkungen in Bezug auf artenschutzrelevante Tier- und Pflanzenarten zu betrachten sind:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen, Licht und Erschütterungen,
- Einträge von Baustoffen in Biotope und Habitate,
- Erschütterungen,
- Tötung durch Baumaschinen.

5. Relevanzprüfung

Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der Relevanzprüfung der Artengruppen Säuger, Vögel sowie Reptilien, Amphibien und Insekten.

Im Rahmen der Feinkartierung (vgl. LBP Kapitel 2.2, UVS Kapitel 4.3), der auf den Flächen der Halde/ Deponie befindlichen Biotope, konnten keine Futter-/ Habitatpflanzen des Nachtkerzenschwärmers z.B. Zottige Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*) festgestellt werden. Die trockenen Haldenflächen bieten für den hygrophilen Nachtkerzenschwärmer auch als Falter keine bevorzugten Nahrungshabitate. Sein Auftreten ist in den nahen Bereichen der Wipper denkbar. Ein Einfluss des Vorhabens auf die Art ist demnach ausgeschlossen.

Im Norden des Untersuchungsgebietes befinden sich die Wipper und der Fuchsbach. Die Gewässer bieten neben Fischarten auch Biber und Fischotter potentiellen Lebensraum (Migrationsweg).

Hamstervorkommen können auf der Vorhabenfläche auf Grund ungeeigneter Bodenausbildungen und damit fehlender Lebensraumgrundlage ausgeschlossen werden. Die angrenzenden Ackerflächen stellen auf Grund der Bodenbeschaffenheit potenzielle Hamsterlebensräume dar. Es liegen jedoch keine Präsenznachweise für das betroffene Messtischblatt vor, sodass insgesamt auch in der Umgebung des Untersuchungsgebietes nicht mit Hamstervorkommen gerechnet werden muss (4334SO) (ÖKOTOP 2007).

Für den Fischotter liegen keine Nachweise aus dem Projektgebiet (FFH Gebiet Wipper unterhalb Wippra), oder den umgebenden Fließgewässern (Fuchsbach) vor. Der Fischotter wird für die Wipper (Hauptkorridor) als potenzieller Wiedereinwanderungskandidat geführt (LAU 2015). Außerhalb des Untersuchungsgebietes sind wenige Nachweise bekannt (LAU 2015).

Da durch die geplante Deponie keine signifikanten Auswirkungen auf die Gewässer des Fuchsbachs und der Wipper prognostiziert werden (PORSCHKE 2018), können auch potenzielle Ein- und Durchwanderungen des Fischotters durch das Vorhaben weder gestört, noch beeinträchtigt werden. Durch den Ausschluss einer Betroffenheit durch das Vorhaben entfällt im folgenden Kapitel der Bestands- und Betroffenheitsermittlung die Darstellung in einem Formblatt.

Die geplante Eingriffsfläche besitzt zudem, mit Ausnahme der kleinflächigen Ruderalfluren, keine Nahrungshabitate. Die Ruderalfluren befinden sich auf frei liegenden, sehr steilen Flächen, die für größere Wildtiere (Rehe, Wildschweine) gar nicht betretbar sind und damit als Nahrungshabitate nahezu ausgeschlossen sind.

Es ist auf dem gesamten Gelände möglich, dass sich s.g. Niederwild auf die Flächen begibt. Es existiert keine strikte Abzäunung die das verhindern könnte. Gleichermäßen kann dieses Nie-

derwild die Flächen auch wieder problemlos in praktisch alle Richtungen verlassen, sodass es zu keinen absehbaren Gefährdungen einzelner Individuen kommen kann.

Untersuchungen zu weiteren Artengruppen sind aufgrund fehlender Relevanz nicht erforderlich.

Tabelle 1: Relevanztabelle der vorkommenden Arten der Artenschutzliste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
Säuger							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x					im UG nicht vorkommend
<i>Castor fiber</i>	Biber	x					Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen, keine Beanspruchung von Lebensräumen
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x					im UG nicht vorkommend (MTB 4334SO) (ÖKOTOP 2007)
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					v.a. Vorkommen im Harz, nur wenige Fernwanderungen bekannt, sodass Vorkommen im UG ausgeschlossen werden
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x					Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen, keine Beanspruchung von Lebensräumen
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					v.a. Vorkommen in Laubwald- bzw. Laub-Nadelwaldgebieten (Harz, Colbitz-Letzlinger-Heide), keine großräumigen Wanderungen, sodass Vorkommen im UG ausgeschlossen werden
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					in LSA sehr seltene Fledermaus, v.a. entlang der Fließgewässer und Teichgebiete zu finden, sodass Vorkommen im UG ausgeschlossen werden
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausge-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
							geschlossen
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	x					im UG nur Jagdhabitats möglich, Beeinträchtigung durch Vorhaben ausgeschlossen
Vögel							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht						als einzelner Nahrungsgast/ Durchzügler; UG kein bevorzugtes Nahrungsrevier
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			kein Nachweis erbracht, keine geeigneten Lebensräume
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					x	potenziell möglich
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Anas acuta</i>	Spießente						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anas crecca</i>	Krickente						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anser anser</i>	Graugans						im UG nicht nachgewiesen
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						im UG nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						nur als Koloniebrüter relevant; im UG nicht zutreffend
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						im UG nicht nachgewiesen
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						im UG nicht nachgewiesen
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Branta ruficollis</i>	Rothsgans		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Bubo scandiacus</i>	Schnee-Eule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Burhinus oedicanus</i>	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard						im UG nicht nachgewiesen
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x	-	x	
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x			im UG bisher nicht nachgewiesen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle						im UG nicht nachgewiesen
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					x	
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe				x		Nahrungsgast, kein Einfluss durch Vorhaben
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		x	
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			x		x	
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		x	
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x				als einzelner Durchzügler/Nahrungsgast im UG nachgewiesen,

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
							Nachweise außerhalb des Wirkraumes
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Falco rusticolus</i>	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x		x	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				x		Brutpaar in altem Schachtgebäude, keine Beeinträchtigung möglich
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn/ Teichralle			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Grus grus</i>	Kranich		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x		x	
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe						im UG nicht nachgewiesen
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x		x	
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						im UG nicht nachgewiesen
<i>Luscinia svecica</i>	Weißsterniges Blaukehlchen		x	x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						im UG nicht nachgewiesen
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						im UG nicht nachgewiesen
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			im UG nicht nachgewiesen
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x				Nahrungsgäste, kein Einfluss durch Vorhaben
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x				Nahrungsgäste, kein Einfluss durch Vorhaben
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Neophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x				im UG nicht nachgewiesen
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						im UG nicht nachgewiesen
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						im UG nicht nachgewiesen
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x		x	
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x		x	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					x	
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		x	
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x	x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x			im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule						im UG bisher nicht nachgewiesen
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x		x	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x		x	
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
Reptilien							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x					im UG nicht nachgewiesen, Art benötigt sonnige, südexponierte, halboffene bis offene Biotoptypen, VHF ist intensiv genutzte, daher Nutzung als Lebens- oder Migrationsraum ausgeschlossen
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x			x	x	
Amphibien							
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte						aufgrund der Habitatausstattung mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	x					aufgrund der Habitatausstattung mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV Anl 1 Sp 3	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Bemerkungen/Ausschlussgründe
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte					x	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte				x	x	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch					x	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte					x	
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch					x	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch						mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch					x	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x					mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend

VSRL/Europ. Vogelart = europäische Vogelart gemäß Art. 1 Abs. 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie
 BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1
 UG = Untersuchungsgebiet

fett = Art des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

 = artenschutzrechtl. Prüfung erforderlich

6. Bestandsdarstellung sowie Betroffenheit der Arten

6.1 Avifauna

Formblatt		Offenlandbrüter		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht		Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH		Betroffene Art <i>siehe Gefährdungs-/ Schutz-</i> <i>status</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV		Gefährdungsstatus (Listen)	
	streng geschützt	besonders geschützt	Deutschland	SA
Graumammer (<i>Emberiza calanrda</i>)	x		V	3
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	x		3	3
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	x (Anhang I)	-	-
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	x (Anhang I)	-	3	2
Feldlerche (<i>Alda arvensis</i>)	-	X	3	-
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	x			
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	x			
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	x		3	1
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	x		3	
6x2. Bestand und Empfindlichkeit				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung (Feldlerche, Wiesenschafstelze) - dornige Hecken, Gebüschreihen, sonstige Gebüsche (Graumammer, Neuntöter, Raubwürger) in der Offenlandschaft - Lichtungs- und Randbereiche von Wäldern mit geringem Krautwuchs, trockene Standorte (klimabegünstigte Lagen) - Bodenbrüter, Freibrüter; Neuntöter & Raubwürger Heckenbrüter 				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland <i>Allgemeine Verbreitung. Mittelhäufig – häufig (SÜDBECK et al. 2007).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Häufige Verbreitung von Feldlerche, mittelhäufige Verbreitung von Heidelerche, Neuntöter und Wachtel</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Die betrachteten Arten können außerhalb der eigentlichen Vorhabenfläche (VHF) brüten.</i>				

Formblatt	Offenlandbrüter
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Alle hier behandelten Arten kommen potenziell in der Umgebung des Vorhabens vor. Sie sind an den derzeitigen Abbaubetrieb der Bergehalde gewöhnt. Eine Änderung oder Flächenerweiterung erfolgt nicht, sodass keine Tötungen oder Störungen von Individuen zu prognostizieren sind.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es besteht bei allen Arten kein erhöhtes artspezifisches Tötungsrisiko. Dementsprechend entstehen betriebsbedingt keine Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Störeinflüssen und kommen potenziell im Randbereich der Bergehalde vor. Es sind weder bau-, anlage- noch betriebsbedingt Störungen zu erwarten, die eine Beeinträchtigung der Population zu Folge hätten.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p>	

Formblatt	Offenlandbrüter
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten o.g. Arten ist nicht zu erwarten, da diese außerhalb der Vorhabensfläche vorkommen.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>d) Abschließende Bewertung</p>	
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</p>	

Formblatt Vögel		Flussregenpfeifer	
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH	Betroffene Arten (Flussregenpfeifer)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus (nachgewiesener Arten)			
Art	Schutzstatus nach BNatSchG bzw. BArtSchV besonders geschützt	streng geschützt	Gefährdungsstatus (Rote Listen) Deutschland LSA (GRÜNEBERG et al. 2015) (DORNBUSCH et al 2004)
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)		x	
2. Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)			
<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner natürlicher und anthropogen entstandener Kiesflächen (Kiesgruben, Kiesflächen in Flußbereichen) - Bodenbrüter 			
Verbreitung			
Verbreitung in Deutschland <i>Im gesamten Bundesgebiet verbreitet. Schwerpunkt Vorkommen in Gebieten mit hoher Anzahl von Sekundärlebensräumen (z.B. Kiesgruben). Lang- und kurzfristig stabiler Bestand (GEDEON et al. 2014).</i>		Verbreitung in Sachsen-Anhalt <i>Vorkommens Schwerpunkte im Bereich mit hoher Anzahl von Sekundärlebensräumen (z.B. Kiesgruben) wie Beispielsweise die Mittlere Elbe Region. Insgesamt in ganz Sachsen-Anhalt in Abhängigkeit geeigneter Bruthabitats vorkommend.</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
<i>Bei den Untersuchungen (Gebietsbegehungen) wurden bisher keine Brutpaare nachgewiesen. Als potenzieller Brutvogel soll er jedoch betrachtet werden.</i>			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)			nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch den Betrieb des Abbaus der Bergehalde ist innerhalb der Vorhabensfläche ein ständiger Betrieb und eine ständige Umlagerung von Material erkennbar. Innerhalb dieses Bereichs ist ein Vorkommen des Flussregenpfeifers ausgeschlossen. Da dieser Betrieb mit der Errichtung der Deponie aufrechterhalten werden soll, wird sich an der bestehenden Situation nichts ändern.</i> <i>In den Randflächen besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass Flussregenpfeifer zur Brut kommen. Da diese Flächen von dem Betrieb der Deponie ausgenommen sind, besteht keine Gefahr der Tötung von Individuen.</i>			
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			

Formblatt Vögel	Flussregenpfeifer
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da von dem Ab- und Aufbaubetrieb kontinuierliche Störungen ausgehen, sodass Ansiedlungen der Art ausgeschlossen werden können. Der Betrieb selbst führt nicht zur Erhöhung betriebsbedingter Risiken.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) nur Tiere	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Flussregenpfeifer besitzt eine relativ geringe Empfindlichkeit gegenüber Störungen. In anderen Gebieten kommt er auch im bestehenden Kalksteinabbau vor. Einer potenziellen Ansiedlung der Art stehen diese Störungen nicht entgegen. Erst recht ist von keiner Beeinträchtigung der lokalen Population der Art auszugehen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur Tiere (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Der Flussregenpfeifer besitzt keine ausgeprägte Bindung an Nester. Das heißt, dass eine genutzte Nestmulde in der Regel nicht wiederholt genutzt wird. Da die vom Flussregenpfeifer potenziell besiedelten Brutplätze/-habitate außerhalb der eigentlichen Vorhabensfläche liegen, werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.	

Formblatt		Waldbewohner		
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH	Betroffene Arten <i>siehe Schutz- und Gefährdungsstatus</i>		
1. Schutz- und Gefährdungsstatus				
Art	Schutzstatus nach BNatSchG/ BArtSchV streng geschützt besonders geschützt		Gefährdungsstatus (Listen) Deutschland SN	
Kuckuck				
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)				
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	X	-	-	-
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	X	-	3	-
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)				
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)				
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)				
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen (SÜDBECK et al. 2005)				
<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner von Tief- und angrenzenden Hügelländern relativ trockener Gebiete - bevorzugt in mittelhohen bis hohen Busch- und Baumbeständen mittel- bis alter Laub- und Nadelwälder - teilweise unterholzreiche Laub- und Mischwälder sowie Waldrandbereiche <p><i>Bodenbrüter Artspezifische Empfindlichkeiten gegenüber Windenergieanlagen sind von keiner der genannten Arten bekannt.</i></p>				
Verbreitung				
Verbreitung in Deutschland <i>häufig bis mittelhäufig (SÜDBECK et al. 2007).</i>		Verbreitung Sachsen-Anhalt <i>häufige bis mittelhäufige Arten</i>		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<i>Alle genannten Arten können potenziell in Gehölzen und Wäldern im Umfeld der Vorhabensfläche vorkommen.</i>				
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG				
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)				nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Habitate der gehölbewohnenden Arten werden vom Vorhaben nicht berührt. Sie befinden sich im Umfeld der bestehenden Bergehalde. Das Turmfalkenbrutpaar im alten Schachtgebäude unterliegt keinerlei baubedingten Beeinträchtigungen. Das Gebäude bleibt bestehen, die Störungen durch Verkehr und Abbau werden absehbar nicht größer, sodass baubedingte Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</i>				

Formblatt		Waldbewohner
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH	Betroffene Arten <i>siehe Schutz- und Gefährdungstatus</i>
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die betrachteten Arten bewegen sich überwiegend in Gehölzen, welche im Standort-Bereich nicht anzutreffen sind. Flüge über das Offenland oder über die Bergehalde führen nicht zu einem Kollisionsrisiko. Daher besteht für sie kein erhöhtes artspezifisches Schlagrisiko. Eine signifikante Erhöhung des Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos ist über das allgemeine Lebensrisiko nicht vorhanden.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Arten besitzen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Störungen von außen. Auf Grund der geringen Empfindlichkeit sind erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten auszuschließen.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Brutplätze der Arten werden in keiner Weise vom Vorhaben berührt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

6.2 Reptilien

Formblatt Artenschutz		Zauneidechse
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH	Betroffene Art Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art. In Folge der nacheiszeitlichen Wiederbewaldung wurde sie zurückgedrängt. Erst im Mittelalter und der frühen Neuzeit konnte die Art aufgrund von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen. Heute ist sie häufig nur auf anthropogen veränderten Flächen zu finden (MEYER & SY 2004). Gerade Magerbiotope wie u. a. trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Steinbrüche und ähnliche Lebensräume werden hier besiedelt. Wärmebegünstigte Südböschungen werden bevorzugt aufgesucht. In Deutschland ist diese Art überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der häufig Sekundärhabitats beansprucht. Als wichtige Ausbreitungsachsen und Lebensräume werden vermehrt Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Gleisanlagen genutzt. Das Vorhandensein von gut besonnten und vegetationsarmen Flächen ist entscheidend für die Art. In diesen grabfähigen Böden werden die Eier abgelegt.</p> <p>Generell gilt die Zauneidechse gegenüber bau-, anlage- und betriebsbedingten Störwirkungen als unempfindlich.</p> <p>Reviergrößen in optimalen Lebensräumen der Weibchen liegen bei 110 m², die der Männchen bei 120 m². Zumeist sind diese Voraussetzungen in der heutigen Landschaft nicht mehr gegeben, sodass die Tiere zur Befriedigung ihrer Habitatbedürfnisse größere Strecken zurücklegen müssen. Als absolute Mindestgröße für den dauerhaften Erhalt einer Population wird unter optimalen Bedingungen 1 ha angegeben.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Deutschland (ELBING, GÜNTHER & RAHMEL 1996): Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die höchsten Nachweisfrequenzen im Ost- und Südwestdeutschland zu finden sind.		Verbreitung in Sachsen-Anhalt: Die Zauneidechse ist in Sachsen-Anhalt die am weitesten verbreitete Eidechsenart und ist landesweit nahezu flächig verbreitet.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
Es konnten mehrere Nachweise der Zauneidechse in den nahen Bereichen der Deponie entlang des Bahndamms sowie im Nordosten, am Rand von Sukzessionsfläche und Heckenstruktur, erbracht werden (vgl. LBP Kapitel 3.1.3).		

Formblatt Artenschutz	Zauneidechse
<i>Die Standorte umfassen vor allem anthropogen veränderte Habitate wie Ruderalfluren im Bereich von Aufschüttungen oder stark veränderten Bodenverhältnissen in der Nähe der Bahntrasse.</i>	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Auf dem ehemaligen Bahndamm, nahe der Vorhabenfläche sind Zauneidechsenhabitate vorhanden. In diesem Bereich konnten auch Individuen kartiert werden. Ein geeignetes Habitat befindet östlich der Zufahrt zwischen Eingangsbereich in das Schotterwerk und der Bundesstraße B 180. Die eher mageren Standorte sind teilweise mit Sträuchern bewachsen. Auf diesem konnten jedoch keine Zauneidechsen festgestellt werden, ein Einwandern aus den benachbarten Biotopen ist jedoch nicht auszuschließen. Demnach sind Vermeidungsmaßnahmen (Schutzzaun) vorgesehen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein erhöhtes betriebsbedingtes Tötungsrisiko ist auf Grund der Aufstellung des Schutzzaunes ausgeschlossen. Ein Einwandern wird damit verhindert, sodass betriebsbedingt keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Durch Anwendung der Vermeidungsmaßnahme (Errichtung Schutzzaun) ist ein Einwandern von Zauneidechsen in die vom geplanten Vorhaben relevanten Flächenteile ausgeschlossen. Es ergeben sich keine erheblichen Störungen.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	

Formblatt Artenschutz		Zauneidechse
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die geplante Vorhabenfläche bietet auf Grund des Fehlens geeigneter Böden (Eiablage), Deckung (Prädationsrisiko) und der permanenten Störung durch den Abbau und Fahrzeuge, keine geeigneten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für Zauneidechsen. Eine Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann mit der Vermeidungsmaßnahme (Schutzzaun) effektiv und dauerhaft verhindert werden, sodass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG betroffen sind.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt ein.		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

6.3 Amphibien

Formblatt		Amphibien
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesellschaft GmbH	Betroffene Art <i>siehe Schutz- und Gefährdungsstatus</i>
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
Gefährdungsstatus		
Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen Anhalt
kl. Wasserfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	V	D (Daten unzureichend)
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)	2	3
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	V	2
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	3	*(ungefährdet)
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	3	3
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	3	3
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
Der <u>kl. Wasserfrosch</u> bewohnt ähnliche Lebensräume wie der Moorfrosch. Er bevorzugt Offenländer mit hohen		

Formblatt	Amphibien
<p>Grundwasserständen. Stellenweise ist er auch in Wäldern zu finden.</p> <p>Die <u>Wechselkröte</u> findet ihre heutigen Lebensräume, ähnlich wie die Kreuzkröte, fast nur noch in Sekundärhabitaten, überwiegend in Abgrabungen und Steinbrüchen.</p> <p>Das Laichgewässerspektrum reicht von überschwemmten Wiesen, über Tümpel, bis zu Dorfteichen und Abgrabungsgewässern.</p> <p>Die <u>Kreuzkröte</u> besiedelt als Pionierart v.a. flache, sich schnell erwärmende und oft nur temporäre Gewässer.</p> <p>Die <u>Knoblauchkröte</u> bevorzugt offen, sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden und teilweise fehlender, lückiger Gras- und Krautvegetation. Sie ist daher vor allem an ruderalen Standorten, in trockenem Brachland auf Feldern und in Abgrabungsflächen zu finden.</p> <p>Der <u>Moorfrosch</u> bevorzugt Standorte mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Niedermoore, Bruchwälder, Nasswiesen sowie Weichholzaunen.</p> <p>Der <u>Laubfrosch</u> ist v.a. in Niederungen verbreitet. Als Laichgewässer werden Teiche und Tümpel bevorzugt. Als Lebensraum fungieren Röhrichte, gewässernahe Hochstaudenfluren und Gehölze.</p>	
<p>Verbreitung</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der Verbreitungsgebiete der aufgeführten Arten. Allerdings liegen lediglich für Wechselkröte, Teich- und Grasfrosch konkreten Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet vor. Auf dem Werksgelände ergeben sich keine Hinweise auf das Vorkommen von Amphibien.</p>	
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>	
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG) nur Tiere</p>	
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung:</p> <p>Aufgrund fehlender Nachweise auf der Vorhabenfläche sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Vorhabenfläche ist auf Grund von starken Geländeunterschieden in den Randbereichen und der fehlenden Deckung nicht als Migrationsgebiet für Amphibien anzusehen. Durch die Schaffung offener Retentionsbecken und damit der Schaffung potenzieller Gewässerlebensräume ist ein Zuwandern von Amphibien jedoch nicht prinzipiell ausgeschlossen. Auch vom Fuchsbach her sind ungerichtete Einwanderungen auf die Fläche denkbar. Aus diesem Grund ist ein Schutzzaun zu installieren, der ein unkontrolliertes Einwandern von Individuen auf die Fläche verhindert. Baubedingte Eingriffe sind unter Beachtung dieser Vermeidungsmaßnahme auszuschließen.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung:</p> <p>Betriebsbedingt besteht die geringe Möglichkeit, dass Wartungsfahrzeuge (Bewässerung) Einzeltiere töten könnten. Da der Schutzzaun jedoch ein Ein- und Überwandern der Fläche verhindert, können betriebsbedingt eintretende Tötungstatbestand ausgeschlossen werden.</p>	



Formblatt	Amphibien
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Erhebliche Störungen durch z.B. baubedingte Erschütterungen oder Zerschneidungseffekte mit Auswirkungen auf die lokale Population sind ausgeschlossen, da eine Nutzung möglicher Wanderbereiche und als Laich-, Sommer- oder Winterhabitat genutzte Bereiche nicht beeinträchtigt werden. Die Gewässer des Fuchsbachs und der Wipper sind durch das Vorhaben nicht betroffen und stehen als Lebens- und Migrationsraum weiterhin der Artengruppe der Amphibien zur Verfügung. Ein eventuell neu entstehendes Laichgewässer im Retentionsbecken RRB 1 ist durch den Schutzzaun komplett von der Lagerplatzfläche/ Deponiefläche abgesichert (Maßnahme bereits Anfang 2018 durchgeführt).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	nur Tiere
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Ein Verlust von Habitaten der Amphibien ist nicht zu erwarten. Potenzielle Laichgewässer werden vom Vorhaben nicht beansprucht bzw. durch dieses beeinträchtigt. Ein eventuell neu entstehendes Laichgewässer im Retentionsbecken RRB 1 ist durch den Schutzzaun komplett von der Lagerplatzfläche/ Deponiefläche abgesichert.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

6.4 Orthoptera (Heuschrecken)

Formblatt Artenschutz		Insekten
Projektbezeichnung Errichtung und Betrieb Deponie DK0 Freiesleben-Schacht	Vorhabenträger Martin-Wurzel HTS Baugesell- schaft GmbH	Betroffene Art Blaufüßige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulea</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung des Erhaltungszustandes
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt -		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p>Die Art ist in Deutschland vor allem in Süd-, Mittel- und Ostdeutschland sehr häufig verbreitet. Die Tiere präferieren trockenwarme Kahl- und Ödlandflächen mit sehr spärlicher Vegetation. Größere Hindernisse an Vegetation (Ruderalfluren, Staudenfluren) können sie nicht überwinden. Die Larven entwickeln sich ab Mai bis Juli. Imagines sind im Juli bis August/September vorzufinden. Die Weibchen legen ihre Eier im Boden ab, wobei ein breites Spektrum an Böden angenommen wird. Dort überwintern sie, um im Frühjahr zu schlüpfen. Sie sind in jedem Fall an vegetationsfreie oder vegetationsarme Habitate gebunden. Die Art ist sehr flugfähig.</p>		
Verbreitung		
Verbreitung in Europa, Sibirien und Nordamerika.		sehr häufig
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<p>Während der Begehungen konnten in den Ruderalfluren der Eingriffsflächen keine Ödlandschrecken nachgewiesen werden.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)		nur Tiere
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Bei den betroffenen Ruderalfluren handelt es sich nicht um Habitate der Art. Es fehlen essentielle Nahrungspflanzen.</i>		



Formblatt Artenschutz	Insekten
<i>Es konnten durch die Kartierungen keine Hinweise auf das Vorkommen der Art erbracht werden. Entsprechend sind Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auszuschließen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt baubedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Für besonders geschützte Arten nicht relevant.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)	<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Es sind nachweislich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätte am Standort des geplanten Eingriffs betroffen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

7. Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. CEF-Maßnahmen

Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Tatbestände zu verhindern, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG vorgesehen. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzzaun Amphibien/ Zauneidechse

Die geplante Deponiefläche ist in den gesamten, relevanten Flächenbereichen durch einen Amphibien/ Reptilienschutzzaun abzutrennen. Dieser Schutzzaun wurde bereits im Februar 2018 am Rand des südlichen, westlichen und nördlichen Betriebsgeländes installiert. Dieser Zaun verhindert ein Einwandern von Amphibien und Reptilien. Im östlichen Bereich der Halde ist es nicht nötig und sinnvoll einen Schutzzaun zu installieren. Diese Bereiche bieten durch das harsche Relief (Schuttboden und steile Abkippkanten) und die fehlende Deckung keine Möglichkeiten für die Durchwanderung von Amphibien und Zauneidechsen.



Abbildung 1: Amphibien/ Reptilien Schutzzaun um das Schotterwerk Freiesleben-Schacht

8. Zusammenfassung

Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind durch das Vorhaben ausgeschlossen.

9. Literatur

- BNATSCHG - BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- DORNBUSCH, G.; FISCHER, S.; GEORGE, K.; NICOLAI, B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Stand 2005. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt Sonderheft 2/2007: 121-125.
- DORNBUSCH, G.; GEDEON, K.; GEORGE, K.; GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt. 2. Fassung, Stand: Februar 2004. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt **39**: 138-143.
- FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG (2008): Hinweise zur Erstellung des Artenschutzbeitrags (ASB) bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg. - Gutachten im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen, Fachbereich 23 – Umweltschutz und Landschaftspflege, Hoppegarten.
- GEDEON, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE A., SUDFELD C., EIKHORST W., FISCHER S., FLADE M., FRICK S., GEIERSBERGER I., KOOP B., KRAMER M., KRÜGER T., ROTH N., RYSLAVY T., STÜBING S., SUDMANN S.R., STEFFENS R., VÖKLER F., WITT K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten; Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster
- LAG-VSW (= LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN) (2014): Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz; Band 51: 15-42
- LBB (= LANDESBETRIEB BAU SACHSEN-ANHALT) (2008): Artenschutzbeitrag im Rahmen von Vorhaben des Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt: I) Grundaufbaudatei einschließlich Maßnahmenblättern, II) Artenschutzliste ASB (Arbeitshilfe) (Stand: Oktober 2008).
- SÜDBECK, P.; ANDREZKE, S.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz **44**: 23-81.